

Protokollauszug öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses vom 30.05.2017

**Zu Ö 12 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII Hier: Förderverein der 4. Aachener Gesamtschule e. V.
 ungeändert beschlossen
 FB 45/0366/WP17**

Herr Niessen erkundigt sich danach, wie viele Fördervereine als Träger der freien Jugendhilfe bereits nach § 75 des Sozialgesetzbuches Acht anerkannt worden sind.

Nachstehend werden die bisher anerkannten Fördervereine aufgelistet:

Name	Anschrift	Anerkennung
Verein der Förderer und Freunde der GGS Oberforstbach e. V.	Oberforstbacher Str. 332, 52076 Aachen	Anerkannt am 20.05.2014
Förderverein des Bischöflichen Pius-Gymnasiums e. V.	Eupener Str. 158, 52066 Aachen	Anerkannt am 23.09.2010
Förderverein der Martin-Luther-King-Schule	Talbotstr. 20, 52068 Aachen	Anerkannt am 14.11.2006

Beschluss:

1. Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Er beschließt die Anerkennung des Fördervereins der 4. Aachener Gesamtschule e.V. als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:
Einstimmig.